

# Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **32 (1966)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

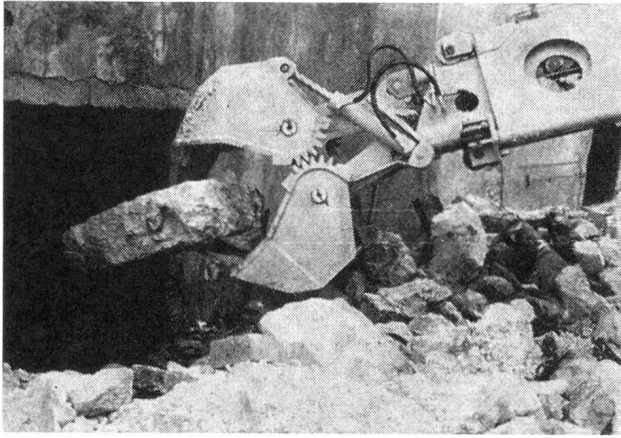
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

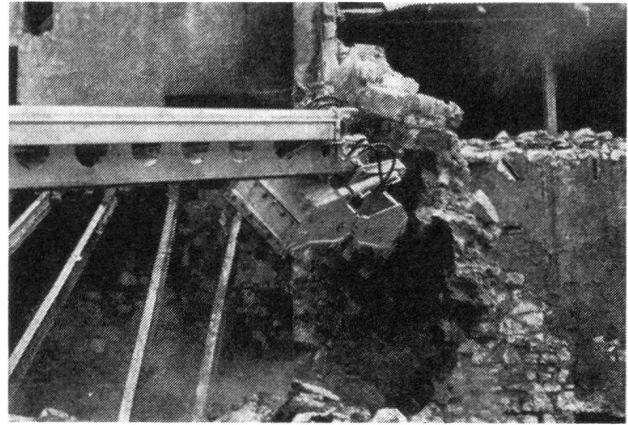
<http://www.e-periodica.ch>



Einführen des Werkzeugs (Greifer) von aussen in das Innere des Gebäudes, um eine Last abzuheben und wegzuschaffen, unter der ein Verwundeter eingeklemmt liegt.

möglich, das Werkzeug auf Millimeter genau an eine Last heranzuführen, sie völlig erschütterungsfrei zu fassen und ohne Bewegungen der Umgebung abzuheben. Die an und für sich schon gute Trümmergängigkeit des Raupenfahrwerks wird noch dadurch verbessert, dass sich die Maschine mittels des Auslegers selber hochheben und damit befreien, sich aber auch den Weg durch die Trümmer freilegen kann.

Sollte der «Gradall»-Teleskopbagger oder eine ähnliche Maschine (es existiert auch ein deutscher Typ) bei den Luftschutztruppen eingeführt werden, so ergäben sich, ganz abgesehen von der bedeutenden Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Truppe im Ernstfalleinsatz, beachtliche Vorteile für die Arbeiten an den Übungs- und Abbruchobjekten in den Instruktiondiensten. Trümmerlagen könnten mit geringem Aufwand in kurzer Zeit geschaffen, leicht verändert, ergänzt «frisiert», werden. Der meist unumgängliche



Technische Sicherungsarbeit: Abbruch eines Mauerstückes. Stossen mit dem Werkzeug. Man beachte die seitliche Verdrehung des Teleskopauslegers.

Totalabbruch der Gebäude gegen Schluss des Dienstes könnte bedeutend rascher vollzogen werden; manche zeitraubende Sprengarbeit würde dahinfallen. Auch beim Verlad für den Abtransport der Trümmer zeichnen sich Vorteile ab. Der Teleskopbagger würde eine zweckmässige Ergänzung der Ladeschaufeln bilden und dazu beitragen, die teilweise enormen Schäden an Ladeschaufeln und Kippen zu vermeiden, die sonst immer wieder auftreten. Ladeschaufeln müssen die Last immer mit einer gewissen Fallhöhe auskippen; der «Gradall» kann auch die schwersten Brocken sanft in die Kippmulde ablegen.

Es ist erfreulich festzustellen, dass die verantwortlichen Instanzen das Bedürfnis der Luftschutztruppen nach einer leistungsfähigen, besonders für ihren Rettungseinsatz tauglichen Baumaschine anerkennen und bestrebt sind, der Truppe eine geeignete Ausführung zu beschaffen.

**Redaktion:** Allg. Teil: Oblt. Klaus Erzer, Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn. Teil SLOG: Major H. Stelzer, Abt. für Ter.-Dienst und Ls.Trp., 3084 Wabern. Teil SGOT: Major H. Faesi, Spitalgasse 31, 3000 Bern. Einsendungen an Redaktion «Schutz und Wehr», Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn. Redaktionsschluss für Nr. 7/8: 30. Juli 1966.

**Druck, Verlag und Administration:** Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn, Telefon (065) 2 64 61. Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn, und Brunner-Annoncen AG, Postfach, 8036 Zürich. Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 17.—. Postcheckkonto 45-4.